

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-77/2024

Sicherheit & Ortsentwicklung

FD 3.3 Bauen & Umwelt

Steffen Schwanke

Datum: 09.04.2024

1. Gemeindevorstand	16.04.2024
2. Haupt- und Finanzausschuss	08.05.2024
3. Gemeindevertretung	16.05.2024

Ausschreibung: Elektro-Kehrmaschine; Bauhof

Anlage(n):

(1) Bild Beispiel Kehrmaschine

Beschlussvorschlag:

Der FD Bauen & Umwelt wird mit der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses zur Beschaffung einer neuen Elektro-Kehrmaschine für den Bauhof beauftragt. Die Durchführung der europaweiten Ausschreibung erfolgt durch ein Vergabebüro. Die Auftragserteilung des Submissionsgewinners erfolgt durch den Gemeindevorstand.

Finanzielle Auswirkungen:

- E-Kehrmaschine: ca. 240.000 € netto / 285.600 € brutto (inkl. Sicherheit ca. 10%)
 - Vergabebüro für EU-Ausschreibung: ca. 6.500 € netto / 7.735 € brutto.
- Summe: 246.500 € netto / 293.335 € brutto.

Vorhandene Mittel auf Investitionsnummer.: I0104020 - Bauhof, Fuhrpark: ca. 450.000 €

Vergaberechtliche Prüfung:

Öffentliche europaweite VGV-Ausschreibung
Durchführung durch Vergabebüro

Erläuterungen:

Bei der aktuell vom Bauhof genutzten und mittlerweile 14 Jahre alten Kehrmaschine zeigen sich immer häufiger altersbedingte Defekte. Aktuell muss die Kehrmaschine regelmäßig wegen verschiedenster Probleme durch eine Fachfirma repariert werden, während gleichzeitig Ersatzteile schwerer erhältlich werden. Da sich die Störungen häufen und der Reinigungsbetrieb für die Zukunft gesichert werden muss, soll eine neue Kehrmaschine beschafft werden.

Vom Bauhof wurde bereits eine Markterkundung und auch eine Probefahrt durchgeführt. Aufgrund dieser Recherchen soll eine E-Kehrmaschine mit folgenden wichtigsten Leistungen ausgeschrieben werden:

- Elektrische Kehrmaschine mit Akkuleistung für min. 8 Stunden Dauerbetrieb (Min. 50 kWh)
- Maximales Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen
Zulässiges Gesamtgewicht zum befahren von Bürgersteigen im Rahmen der STVZO
- Fahrzeugbreite max. 115 cm (ohne Spiegel)
- Kehrgutbehälter Volumen mindestens 1.2m³ netto
- 2 Rundbesen mit Elektromotor
- Kehrmaschine muss ohne aktives Kühlungssystem (Wasser oder Öl) funktionieren
- Wünschenswert ist die Akkuladung über eine normale Steckdose

Eines der wichtigsten Ausschreibungsmerkmale ist das geringe Gewicht des Fahrzeugs. Für den kommunalen Betrieb darf die Kehrmaschine mit Ladung nur ein Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen erreichen (STVZO). Diese Gewichtsgrenze ist zum Befahren von Bürgersteigen zwingend notwendig um keine Schäden zu verursachen. Für viele Verbrenner-Kehrmaschinen stellt dies ein Problem dar, weshalb meist der Laderaum verhältnismäßig klein ist. Hier sind Elektrofahrzeuge aufgrund ihres geringeren Gewichts von Vorteil.

Der Bauhof fährt mit der Kehrmaschine jährlich unter Vollast (Industriemotor) ca. 2250 km und hat eine Betriebsstundenzahl von ca. 5153 h erreicht.

Die Nutzung einer Elektro-Kehrmaschine und die damit einhergehende Reduzierung von CO²-Immisionen gegenüber einem Verbrennungsmotor stellt einen großen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele da und ist ein Sinnbild, dass die Gemeinde Egelsbach täglich nachhaltig für ihre Bürger im Einsatz ist.

Wenn in der Zukunft für den Bauhof eine Photovoltaikanlage mit Pufferspeicher errichtet würde, könnte der Betrieb der Kehrmaschine zum größten Teil durch nachhaltige Energie erfolgen.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit und auch des notwendigen geringen Gewichts der Kehrmaschine soll eine Elektro-Kehrmaschine beschafft werden.